

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
07. September 2018 (07.09.2018)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2018/158186 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:
G06Q 30/02 (2012.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2018/054651

(22) Internationales Anmeldedatum:
26. Februar 2018 (26.02.2018)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
10 2017 203 511.0
03. März 2017 (03.03.2017) DE

(71) Anmelder: CONVOTHERM-ELEKTROGERÄTE
GMBH [DE/DE]; Talstraße 35, 82436 Eglfing (DE).

(72) Erfinder: STROH, Konstantin; Hurtenweg 6, 82418 Murnau am Staffelsee (DE). SMITS, Stan; Oderdingerstr. 23, 82362 Weilheim (DE). ROSENKRANZ, Gisela; Bruderhofstr. 3, 81371 München (DE). WILD, Hannes; Hofheimer Str. 3, 82418 Riegsee (DE). FISCHER, Marina; Pater-Schelle-Str. 1, 86971 Peiting (DE). CHOWANETZ, Cornelia; Demollstr. 4, 82407 Wielenbach (DE).

(74) Anwalt: HOEFER & PARTNER PATENTANWÄLTE
MBB; Pilgersheimer Str. 20, 81543 München (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD,

(54) Title: METHOD AND DEVICE FOR THE TARGETED CONVEYING OF INFORMATION TO CUSTOMERS USING COOKING APPLIANCES AND/OR TO COOKING APPLIANCES OF A COOKING APPLIANCE MANUFACTURER

(54) Bezeichnung: VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUR GEZIELTEN INFORMATIONSVERMITTLUNG AN GARGERÄTE NUTZENDE KUNDEN UND/ODER GARGERÄTE EINES GARGERÄTE-HERSTELLERS

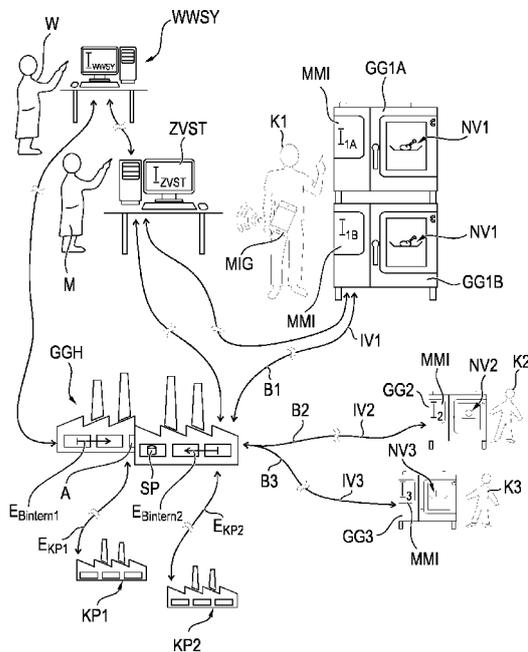


FIG. 1

(57) Abstract: The invention relates to a method for the targeted conveying of information (IV1 to IV3) to individuals (K1-K3, M, W) using cooking appliances (GG1A, GG1B) and/or to at least one cooking appliance (GG2; GG3) of a cooking appliance manufacturer (GGH), said method having the following method steps: - determining (B1 to B3) by the cooking appliance manufacturer (GGH) the usage behaviour (NV1) of the customer(s) (K) and/or the operating behaviour (NV2, NV3) of the cooking appliance(s) (GG2; GG3) and/or transferring to the cooking appliance manufacturer (GGH) the usage behaviour (NV1) of the individual(s) (K1-K3, M, W) and/or the operating behaviour (NV2, NV3) of the cooking appliance(s) (GG2; GG3); - saving (SP) at the cooking appliance manufacturer (GGH) the determined usage behaviours (NV1) of the customer (K) and/or the operating behaviour (NV2, NV3) of the cooking appliance(s) (GG2, GG3); - receiving (E_{KP1}, E_{KP2}) information sent by cooperation partners (KP1, KP2) of the cooking appliance manufacturer (GGH) and/or receiving information established internally at the business (E_{bintern1, 2}); - evaluating (A) by the cooking appliance manufacturer (GGH) the received information taking into consideration the saved usage or operating behaviour (NV1, NV2 or NV3) to determine which of the items of received information and/or information established internally at the business could be of interest for which individuals (K1-K3, M, W) or for which cooking appliance (GG2, GG3); and conveying (IV1, IV2 or IV3) the determined information of potential interest to the corresponding individual(s) (K1-K3, M, W) and/or to the corresponding cooking appliance (GG2 or GG3).

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur gezielten



WO 2018/158186 A1

ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO,
NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW,
SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM,
TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

- (84) Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

- *Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)*

Veröffentlicht:

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*

Informationsvermittlung (IV1 bis IV3) an Gargeräte (GG1A, GG1 B) nutzende Personen (K1 -K3, M, W) und/oder an zumindest ein Gargerät (GG2; GG3) selbst eines Gargeräte-Herstellers (GGH) mit folgenden Verfahrensschritten: - Bestimmen (B1 bis B3) des Nutzungsverhaltens (NV1) des bzw. der Kunden (K) und/oder des Betriebsverhaltens (NV2, NV3) des bzw. der Gargeräte (GG2; GG3) durch den Gargerätehersteller (GGH) und/oder Übertragung des Nutzungsverhaltens (NV1) des bzw. der Personen (K1-K3, M, W) und/oder des Betriebsverhaltens (NV2, NV3) des bzw. der Gargeräte (GG2; GG3) an den Gargerätehersteller (GGH); - Speichern (SP) der bestimmten Nutzungsverhalten (NV1) des Kunden (K) bzw. des Betriebsverhaltens (NV2, NV3) des bzw. der Gargeräte (GG2, GG3) beim Gargerätehersteller (GGH); - Empfangen (E_{KP1}, E_{KP2}) von Informationen, die von Kooperationspartnern (KP1, KP2) des Gargeräteherstellers (GGH) zugesandt werden und/oder Empfangen betriebsintern ermittelter Informationen (E_{bintern1, 2}); - Auswerten (A) der empfangenen Informationen durch den Gargerätehersteller (GGH) unter Berücksichtigung des gespeicherten Nutzungs- bzw. Betriebsverhaltens (NV1, NV2 bzw. NV3) zum Bestimmen, welche der empfangenen Informationen und/oder betriebsintern ermittelten Informationen für welche Personen (K1-K3, M, W) bzw. für welches Gargerät (GG2, GG3) von Interesse sein könnten; und Informationsvermittlung (IV1, IV2 bzw. IV3) der bestimmten, potentiell interessierenden Informationen an den bzw. die jeweiligen Personen (K1-K3, M, W) und/oder das jeweilige Gargerät (GG2 bzw. GG3).

Verfahren und Vorrichtung zur gezielten Informationsvermittlung an Gargeräte nutzende Kunden und/oder an Gargeräte eines Gargeräte-Herstellers

5 Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur gezielten Informationsvermittlung gemäß Anspruch 1.

Aus der US 7 092 988 B1 ist ein System bekannt, bei dem ein Nutzer in einem Haushalt einen Ofen benutzt und über eine bidirektionale Verbindungsleitung mit einem Dienstleister in Verbindung steht, der wiederum mit Kooperationspartnern und speziellen
10 Dienstleistungsanbietern in Verbindung steht. Der Servicepartner sammelt Inhalte, die er von den Partnern und einer Sammeldatenbank erhält. Diese Informationen können an den Benutzer bzw. direkt an den Ofen und dessen Verarbeitungseinheiten weitergeleitet werden.

Es ist beispielsweise aus der DE 102013204634 A1 bekannt, die Steuerung eines Gargeräts über eine Schnittstelle mit einer Rezept-Datenbank zu verbinden, wobei die Schnittstelle als
15 Internetzugang ausgebildet sein kann.

Die WO 2014/118295 A1 beschreibt ein Gargerät, das eine Sichtöffnung in einer Garraumtür aufweist, wobei zumindest ein Teil dieser Sichtöffnung ein transparentes Display aufweist, welches in der Lage ist, Informationen darzustellen. Hierfür kann das Gargerät mit Netzwerk-Schnittstellen und Anschlüssen für externe Speichermedien ausgestattet sein, so dass sich
20 Informationen an das Gargerät übertragen lassen.

Die DE 202010014337 U1 beschreibt eine Kochanordnung, die mit einem System zur Vernetzung und Bedienung verschiedener Komponenten, zur Vereinfachung der Unterstützung der Zubereitung von Lebensmitteln versehen ist, welches über einen Abgleich diverser Parameter den Kochprozess überwacht und Anomalien erkennt, anzeigt und/oder
25 eingreift, um Schäden oder andere Gefahrensituationen abzuwenden, wobei das System mit dem Internet verbunden sein kann.

Aus der DE 69933914 T2 ist schließlich ein Haushaltsgerät bekannt, das als eine primäre Haushaltsfunktion die Funktion „Kochen“ aufweisen kann, und das als sekundäre Funktion

die Interaktion mit einem Kommunikationswerk möglich macht. Um den Benutzer dieses Haushaltsgeräts durch das Vorsehen eines für die Vorlieben des Benutzers relevanten Portal-Services dazu zu veranlassen zu bleiben, betrifft ein Beispiel, das in der DE 69933914 T2 beschrieben ist, ein Internetportal, das Inhalts- oder Werbeabschnitte unter der Kontrolle einer Inhalts-Übergabe-Maschine und/oder einer Werbemaschine vorsieht, wobei das Portal mit einer Benutzer-Profil-Datenbank verknüpft ist, welche erkannte Benutzer vor diesem Speicher und Ausgabe für die Inhaltsübergabemaschine und/oder die Werbemaschine bereitstellt, um den Inhalt und/oder die Werbung entsprechend den bekannten Vorlieben zielgerichtet abzustimmen.

10 Im Rahmen der Erfindung durchgeführte Untersuchungen haben insbesondere bei dem System, das aus der US 7 092 988 B1 bekannt ist, wie auch bei dem letztgenannten Beispiel ergeben, dass ein Problem bei dieser wie auch anderen bekannten Arten von Informationsvermittlung darin besteht, dass diese bisher ausschließlich maschinell gestützt durchgeführt wird, wie beispielsweise durch die zuvor erläuterte Werbemaschine und/oder

15 Benutzer-Profil-Datenbank, die die Ausgabe der Inhaltsübergabemaschine und/oder der Werbemaschine bereitstellt. Denn diese rein maschinell gestützte Informationsvermittlung entbehrt einer kontinuierlich anpassbaren fachgerechten Beurteilung der prinzipiell zur Verfügung stehenden Informationen und/oder Werbeinhalte, um zu vermeiden, dass der Benutzer eines derartigen Gargeräts mit einer Vielzahl von Informationen und/oder

20 Werbeinhalten überflutet wird, da trotz des Nutzens bekannter Vorlieben eines Benutzers weitere Randbedingungen, wie beispielsweise Energiekosten, gerätetechnische Probleme, Handhabungsschwierigkeiten, Einsatz unterschiedlicher Garmethoden oder auch der Umstand, dass mehrere verschiedene Benutzer ein Gargerät benutzen können und hierbei lediglich nur die Vorliegen eines, beispielsweise das Gargerät hauptsächlich nutzenden

25 Benutzers, berücksichtigt werden, nicht zielgerichtet bei der Informationsmitteilung berücksichtigt werden können.

Es ist Aufgabe der Erfindung, ein Verfahren und eine Vorrichtung zur Informationsvermittlung an Gargeräte nutzende Kunden und/oder an die Gargeräte selbst zu schaffen, das es möglich macht, die Informationsvermittlung gezielt unter Berücksichtigung einer Vielzahl von

30 Einfluss-Parametern durchzuführen.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt durch die Merkmale des Anspruches 1 bzw. des Anspruches 9.

Bevor im Einzelnen auf die Prinzipien des erfindungsgemäßen Verfahrens eingegangen wird, sei betont, dass im Rahmen dieser Anmeldung unter dem Begriff „Gargerät“ sowohl

35 gewerbliche Gargeräte wie auch Haushaltsgargeräte und insgesamt ganz allgemein

Nahrungsmittelbehandlungsgeräte verstanden werden, die sowohl kalte wie auch heiße Behandlungen von Nahrungsmitteln durchführen können und beispielsweise Heißluftdämpfer, Kombi-Dämpfer, Getränkeausgabe-Automaten, Getränkemixer, Mikrowellengeräte, Eismaschinen und andere Nahrungsmittelbehandlungsgeräte umfassen können.

5 Das erfindungsgemäße Verfahren zeichnet sich zunächst durch den Verfahrensschritt aus, dass das Nutzungsverhalten des bzw. der Kunden durch den Gargerätehersteller selbst bestimmt wird. Dies ergibt den Vorteil, dass der Gargerätehersteller aufgrund der detaillierten Kenntnisse seines vom Benutzer benutzten Gargerätes das Nutzungsverhalten wesentlich effektiver und gerätespezifischer ermitteln und bewerten kann, da nur der Gargerätehersteller
10 präzise weiß, welchen Einfluss das ein oder andere Nutzungsverhalten auf die Benutzung seines Gargerätes durch den Benutzer hat. Dieser Verfahrensschritt allein macht es somit möglich, das Nutzungsverhalten präzise zu kategorisieren, also bestimmte Verhaltensweisen als wichtiger als andere zu bewerten bzw. gewisse Verhaltensweise zu ignorieren, falls diese nur von äußerst untergeordneter Bedeutung sind.

15 Der gleiche Vorteil ergibt sich beim nächsten Verfahrensschritt, der das Empfangen von Informationen betrifft, die von Kooperationspartnern des Gargeräteherstellers, wie zum Beispiel Gewürzmittelhersteller, Zubehör- oder Lebensmittelrohwarenlieferanten, diesem zugesandt werden und/oder die durch betriebsintern ermittelte Informationen empfangen werden, da auch bei diesem Verfahrensschritt wiederum der Gargerätehersteller selber die
20 empfangenen Informationen fachgerechter und zielgerichteter evaluieren kann. Ferner ist es denkbar, als Kooperationspartner auch öffentliche Dienste zu nutzen, die beispielsweise Informationen zu gesetzlichen Neuerungen (zum Beispiel im Lebensmittelbereich) oder zu Hygieneanforderungen liefern können.

Der nächste Schritt betrifft das Auswerten der empfangenen Informationen durch den
25 Gargerätehersteller unter Berücksichtigung des gespeicherten Nutzungsverhaltens, um zu bestimmen, welche der empfangenen Informationen und/oder betriebsintern ermittelten Informationen für welchen Kunden von Interesse sein könnten, ist hinsichtlich der zuvor erläuterten Vorteile insofern besonders bedeutsam, als durch diese Auswertung, die wiederum durch den Gargerätehersteller (und nicht durch externe Maschinen) erfolgt, die
30 Qualität des Auswertungsergebnisses optimiert wird, da die Auswertung durch den Gargerätehersteller selber zwangsläufig wesentlich fachgerechter und zielgerichteter ist, als wenn eine derartige Auswertung von vorprogrammierten externen Maschinen durchgeführt wird. Der letzte Verfahrensschritt der Informationsvermittlung der bestimmten, potentiell interessierenden Informationen an den bzw. die jeweiligen Kunden und/oder das jeweilige
35 Gargerät ergibt vor allem den Vorteil, dass eine Überflutung mit Informationen, die von untergeordnetem oder sogar gar keinem Interesse sind, vermieden werden kann, was den

Benutzer motiviert, die zielgerichtet übermittelten Informationen zumindest auch zur Kenntnis zu nehmen, da er weiß, dass diese Informationen zuvor vom Gargerätehersteller bewertet wurden und der Benutzer somit davon ausgehen kann, dass er nur Informationen erhält, die auch von potentiell Interesse für ihn sind.

5 Die Unteransprüche haben vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung zum Inhalt.

So ist es bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform möglich, potentiell interessierende Informationen am Gargerät selber und/oder an einer zentralen oder dezentralen Verwaltungsstelle (z. B. Headquarter) und/oder an mobilen Informationsgeräten, wie beispielsweise Mobiltelefonen des Benutzers, anzuzeigen.

10 Ferner ergibt sich aus der zuvor erläuterten Verfahrensweise gemäß Anspruch 1 die Möglichkeit, die Informationsvermittlung an ein akutes Betriebsverhalten des Benutzers oder Gargerätes zeitnah anzupassen, da, wie zuvor erläutert, die Auswertung der potentiell interessierenden Informationen vom Gargerätehersteller selber vorgenommen wird, so dass
15 bestimmen kann, ob ein aktuelles Betriebsverhalten, wie beispielsweise eine kurzfristige durch eine Mehrauslastung bedingte Änderung dieses Betriebsverhaltens, eine zeitnahe Informationsvermittlung erforderlich bzw. zumindest empfehlenswert macht.

Ferner ist es bei einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens möglich, Informationen in Form von Betriebsparameter-
20 Informationen bei der Auswertung zu berücksichtigen, die beispielsweise eine Erhöhung einer Kerntemperatur zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken betreffen können. Eine derartige Erhöhung der Kerntemperatur kann beispielsweise bei Geflügelzubereitungen aus gesundheitlichen Aspekten nötig sein, um durch die Kerntemperaturerhöhung Keime oder Viren, wie beispielsweise diejenigen der Geflügelpest, sicher abzutöten, obwohl das Gargut
25 bereits bei einer geringeren Temperatur an sich bereits perfekt gegart wäre.

Ferner macht es das erfindungsgemäße Verfahren bei einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform möglich, dass bei der Auswertung personalisierte Informationen, insbesondere hinsichtlich bevorzugter Gargüter und Garparameter, von Bedienpersonen berücksichtigt werden können, was wiederum seinen Grund darin findet, dass die
30 Auswertung durch den Gargerätehersteller selber durchgeführt wird.

Ferner ist es möglich, dass bei der Auswertung Informationen eines Warenwirtschaftssystems berücksichtigt werden und dass die vermittelten Informationen bei einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform über eine Video-Ausgabe, eine Audio-Ausgabe und/oder über Piktogramme angezeigt werden.

Schließlich macht es das erfindungsgemäße Verfahren bei einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform auch möglich, bei der Auswertung zwingende oder optionale Service- und/oder Bediener-Schulungen zu berücksichtigen, was beispielsweise besonders wichtig bei Gesetzesänderungen ist, die den Betrieb eines Gargerätes beeinflussen können.

5 Dies kann insbesondere Reinigungsvorschriften betreffen, bei denen sich beispielsweise Verbote von Reinigungsmitteln ergeben können, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt zulässig waren, aber aufgrund von Gesetzesänderungen ab einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden dürfen. In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, Hygienevorschriften (zum Beispiel HACCP) zu berücksichtigen.

10 Weitere Einzelheiten, Vorteile und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus nachfolgender Beschreibung des erfindungsgemäßen Verfahrens anhand der Zeichnung. Darin zeigt:

Figur 1 eine schematisch stark vereinfachte Darstellung zur Erläuterung der Prinzipien des erfindungsgemäßen Verfahrens, und

15 Figur 2 eine schematisch leicht vereinfachte Darstellung einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung.

Figur 1 zeigt in schematisch stark vereinfachter Art und Weise einen Gargerätehersteller GGH bzw. dessen technische Ausstattung, der eine gezielte Informationsvermittlung I1A und I1B an im Beispielfalle zwei Gargeräte GG1A und GG1B eines Kunden K1 und/oder direkt
20 an Gargeräte durchführen kann, die in der Zeichnung durch die Bezugszeichen GG2 bzw. GG3 gekennzeichnet sind. Soll ein Kunde K1 mit Informationen versorgt werden, ist es möglich, an den vom Kunden K1 benutzen Gargeräten GG1A und GG1B entsprechende Anzeigeeinrichtungen, wie eine beispielhaft dargestellte Steuer – und Anzeigeeinheit MMI, vorzusehen oder den Kunden K1 über mobile Informationsgeräte MIG zu informieren, wie
25 beispielsweise ein mobiles Telefon des Kunden K1.

Das Nutzungsverhalten des Kunden K1 ist in der Zeichnung durch die Bezugsziffern NV1 symbolisiert, während das Betriebsverhalten der Gargeräte GG2 und GG3 durch die Bezugszeichen NV2 und NV3 symbolisiert ist.

Der Schritt des Bestimmens und Übertragens des Nutzungsverhaltens NV1 des Kunden K1
30 bzw. des Betriebsverhaltens NV2, NV3 der Gargeräte GG2 und GG3 ist durch die Doppelpfeile B1 bis B3 symbolisiert, wonach die bestimmten Nutzungsverhalten NV1 bzw. Betriebsverhalten NV2, NV3 beim Gargerätehersteller GGH gespeichert werden, wozu eine Speicheranordnung SP beim Gargerätehersteller GGH vorgesehen sein kann.

Ferner ist es möglich, Informationen von Kooperationspartnern KP1 und KP2 zu empfangen, was durch die Pfeile E_{KP1} , E_{KP2} symbolisiert ist. Diese Informationen der Kooperationspartner KP1 und KP2 können dem Gargerätehersteller GGH zugesandt werden. Ferner kann der Gargerätehersteller GGH betriebsintern ermittelte Informationen $E_{intern1,2}$ empfangen, wie
5 beispielsweise Informationen von Mitarbeitern, die auf Entwicklungsarbeiten oder Kundenkontakten beruhen können. Eine beispielhafte Information E_{KP1} eines Kooperationspartner KP1, der Gewürzmittel vertreibt, könnte die Markteinführung einer neuen speziell für Hähnchen entwickelten Gewürzmischung sein.

Das Auswerten A der empfangenen Informationen erfolgt durch den Gerätehersteller GGH unter Berücksichtigung des gespeicherten Nutzungsverhaltens NV1 des Kunden K bzw. des Betriebsverhaltens NV2, NV3 der Gargeräte GG2 und GG3, damit bestimmt werden kann, welche der empfangenen Informationen und/oder betriebsintern ermittelten Informationen für welchen Kunden K bzw. für welches Gargerät GG2 bzw. GG3 von potentiellm Interesse sein könnten. So würde der Gerätehersteller GGH unter Berücksichtigung des gespeicherten
10 Nutzungsverhaltens NV1 des Kunden K1, der vermehrt Hähnchenrezepte verwendet, die Information bzgl. der Markteinführung der neuen Gewürzmischung gezielt auf dessen Gargerät darstellen.

Diese zielgerichtet ausgewerteten Informationen werden entsprechend der Pfeile IV1, IV2 bzw. IV3 dem jeweiligen Kunden K1 bzw. dem jeweiligen Gargerät GG2 bzw. GG3
20 übersandt, wobei im Falle der Informationsvermittlung an einen Kunden K1 diese Informationen beispielsweise an einem Display des jeweiligen Gargeräts GG1A bzw. GG1B dargestellt werden können, oder, wie gesagt, an einem mobilen Informationsgerät MIG ausgegeben werden können.

Werden die Informationen an die Gargeräte GG2 bzw. GG3 selber vermittelt, können die
25 jeweiligen Gargeräte diese Informationen in ihrer Gargerätesteuerung GS (siehe Fig. 2) verarbeiten und gegebenenfalls umsetzen.

Die Fig. 1 verdeutlicht ferner, dass der Gargerätehersteller GGH mit einer Zentralverwaltungsstelle ZVST in Signalverbindung stehen kann, an die ebenfalls interessierende Informationen übermittelt werden können. Oftmals wird die lokale oder
30 dezentrale Zentralverwaltungsstelle ZVST von einem (Küchen)Manager M geleitet, der nur bedingt das Gargerät GG selbst benützt. Die Bereitstellung der zielgerichteten Information in der ZVST ist daher besonders vorteilhaft, da der (Küchen)Manager M häufig auch der Verantwortliche und Entscheider bzgl. des Umgangs der übermittelten Information ist.

Ferner ist bei der in der Zeichnung dargestellten besonders bevorzugten Ausführungsform
35 vorgesehen, dass der Gargerätehersteller GGH mit einem lokalen oder dezentralen

Warenwirtschaftssystem WWSY in Signalverbindung stehen kann, um Informationen von diesem, von einem WWSY-Manager W geleiteten, Warenwirtschaftssystem WWSY bei der Auswertung berücksichtigen zu können.

Die Erfindung betrifft neben dem erfindungsgemäßen Verfahren ferner eine
5 erfindungsgemäße Vorrichtung 1 zur gezielten Informationsvermittlung an Kunden K1, K2, und/oder K3 von Gargeräten GG oder an Gargeräte GG selber, die nachfolgend anhand der Fig. 2 erläutert wird: In Fig. 2 ist ein Gargerät GG schematisch vereinfacht dargestellt. Dieses Gargerät GG weist neben der Steuer- und Anzeigeeinheit MMI, die auch als User Interface mit einer Eingabeeinrichtung und einer Anzeigeeinrichtung bezeichnet wird, die ebenfalls
10 bereits erwähnte Gargerätesteuerung GS auf, die schematisch vereinfacht durch einen Block dargestellt ist.

Das Gargerät GG weist ferner eine Bestimmungseinrichtung BE auf, mit der das Nutzungsverhalten der das Gargerät GG bedienenden Personen und/oder das Betriebsverhalten des Gargerätes GG selber bestimmt wird.

15 Diese Informationen werden an den Gargerätehersteller GGH bzw. die Vorrichtung 1 zur gezielten Informationsvermittlung übertragen, wozu das Gargerät GG beispielsweise an einen Netzwerkanschluss NWA über ein Datenkabel DK angeschlossen werden kann. Hierzu kann das Gargerät GG eine Übertragungseinheit UE aufweisen, die über das Datenkabel DK an den Netzwerkanschluss NWA angeschlossen werden kann.

20 Es ist jedoch alternativ auch möglich, die Datenübertragung über eine Funkverbindung zu bewerkstelligen, wozu die Übertragungseinheit UE mit einer internen oder externen Antenne zur Funkübermittlung in Signal- bzw. Wirkverbindung steht.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung 1 kann, wie in Fig. 2 dargestellt, einen Rechner 6 aufweisen, in dem eine Speichereinrichtung 7 zum Speichern der bestimmten
25 Nutzungsverhalten der Kunden bzw. des Betriebsverhaltens des bzw. der Gargeräte GG beim Gargerätehersteller GGH angeordnet ist. Der Rechner 6 weist ferner eine Auswerteeinrichtung auf, die in Fig. 2 schematisch vereinfacht durch zwei Auswerteblocke 8,9 symbolisiert ist, die mit der Speichereinrichtung 7 in Signal- bzw. Wirkverbindung stehen.

Die am Gargerät GG ermittelten Nutzungsverhalten bzw. Betriebsverhalten können an eine
30 Empfangseinrichtung 4 der Vorrichtung 1 übertragen, wozu die zuvor erläuterte Netzwerkverbindung oder auch die Übertragung per Funk verwendet werden kann. Bei der schematisch vereinfachten Darstellung der Fig. 2 ist die Empfangseinrichtung 4 mit einer Übertragungseinrichtung 5 gekoppelt, die ebenfalls entweder über eine Netzwerkverbindung oder über eine Funkverbindung Informationen an das Gargerät GG übermitteln kann, wozu

diese beiden Einrichtungen entweder ebenfalls mit einem Netzwerkanschluss oder mit den jeweils schematisch vereinfacht dargestellten Antennen 4A und 5A versehen sein können.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform weist die Vorrichtung 1 ferner eine Empfangseinrichtung 2 auf, die beispielsweise ein Scanner sein kann, mit dem Informationen
5 von Kooperationspartnern empfangen werden können, die in Fig. 2 durch das Blatt 3 symbolisiert sind, das vom Scanner 2 erfasst werden kann und diese erfasste Information an die Speichereinrichtung 7 des Rechners 6 weitergeleitet werden kann. Derartige Informationen können jedoch auch über die Empfangseinrichtung 4 mittels Netzwerkübertragung oder Funkübertragung empfangen werden.

10 Ferner kann die Vorrichtung 1, wie in Fig. 2 beispielhaft dargestellt, einen PC-Arbeitsplatz 10 umfassen, der mit einer Tastatur 11 und einem Bildschirm 12 versehen sein kann. Mit diesem PC-Arbeitsplatz 10 können weitere Bedienschritte für den Rechner 6 durchgeführt und über den Bildschirm 12 dargestellt werden, beispielsweise wenn die Auswerteeinrichtung 8, 9 die empfangenen Daten des Gargerätes GG und die empfangenen Informationen von
15 Kooperationspartnern ausgewertet hat. In diesem Falle kann von einer Bedienperson durch Benutzung des PC-Arbeitsplatzes 10 die Informationsvermittlung an den bzw. die jeweiligen Kunden bzw. das oder die jeweiligen Gargeräte GG gesteuert werden.

Neben der vorstehenden schriftlichen Offenbarung der Erfindung wird zu deren ergänzender Offenbarung hiermit explizit auf die zeichnerische Darstellung in den Fig. 1 und 2 verwiesen.

Ansprüche

1. Verfahren zur gezielten Informationsvermittlung (IV1 bis IV3) an Gargeräte (GG1A, GG1B) nutzende Personen (K1-K3, M, W) und/oder an zumindest ein Gargerät (GG2; GG3) selbst eines Gargeräte-Herstellers (GGH) mit folgenden Verfahrensschritten:
 - 5 - Bestimmen (B1 bis B3) des Nutzungsverhaltens (NV1) des bzw. der Kunden (K) und/oder des Betriebsverhaltens (NV2, NV3) des bzw. der Gargeräte (GG2; GG3) durch den Gargerätehersteller (GGH) und/oder Übertragung des Nutzungsverhaltens (NV1) des bzw. der Personen (K1-K3, M, W) und/oder des Betriebsverhaltens (NV2, NV3) des bzw. der Gargeräte (GG2; GG3) an den Gargerätehersteller (GGH);
 - 10 - Speichern (SP) der bestimmten Nutzungsverhalten (NV1) des Kunden (K) bzw. des Betriebsverhaltens (NV2, NV3) des bzw. der Gargeräte (GG2, GG3) beim Gargerätehersteller (GGH);
 - Empfangen (E_{KP1} , E_{KP2}) von Informationen, die von Kooperationspartnern (KP1, KP2) des Gargeräteherstellers (GGH) zugesandt werden und/oder Empfangen betriebsintern
 - 15 ermittelter Informationen ($E_{bintern1, 2}$);
 - Auswerten (A) der empfangenen Informationen durch den Gargerätehersteller (GGH) unter Berücksichtigung des gespeicherten Nutzungs- bzw. Betriebsverhaltens (NV1, NV2 bzw. NV3) zum Bestimmen, welche der empfangenen Informationen und/oder betriebsintern ermittelten Informationen für welche Personen (K1-K3, M, W) bzw. für welches Gargerät
 - 20 (GG2, GG3) von Interesse sein könnten; und
 - Informationsvermittlung (IV1, IV2 bzw. IV3) der bestimmten, potentiell interessierenden Informationen an den bzw. die jeweiligen Personen (K1-K3, M, W) und/oder das jeweilige Gargerät (GG2 bzw. GG3).
- 25 2. Verfahren nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch folgenden Verfahrensschritt:
 - Anzeigen der potentiell interessierenden Informationen am Gargerät (GG1a, GG1b; GG2; GG3) und/oder an einer Zentralverwaltungsstelle (ZVST) und/oder an mobilen Informationsgeräten (MIG) und/oder Warenwirtschaftssystemen (WWSY).
- 30 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationsvermittlung an ein aktuelles Betriebsverhalten der Person (K1-K3, M, W) oder Gargerätes angepasst wird.
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass
- 35 Betriebsparameterinformationen, wie insbesondere eine Erhöhung einer Kerntemperatur, und/oder Anpassung eines Garparameter und/oder Reinigungsparameter zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken bei der Auswertung berücksichtigt werden.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Auswertung personalisierte Informationen, insbesondere hinsichtlich bevorzugter Gargüter und Garparameter, von Bedienpersonen berücksichtigt werden.

5

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Auswertung Informationen eines Warenwirtschaftssystems (WWSY) berücksichtigt werden.

10

7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die vermittelten Informationen über eine Video-Ausgabe, eine Audio-Ausgabe oder über Piktogramme angezeigt werden.

15

8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Auswertung zwingende oder optionale Bediener- und/oder Service-Schulungen berücksichtigt werden.

20

9. Vorrichtung (1) zur gezielten Informationsvermittlung an Gargeräte (GG) nutzende Personen (K1-K3, M, W) und/oder an zumindest ein Gargerät (GG) selbst, insbesondere zur Durchführung eines Verfahrens gemäß einem der Ansprüche 1 bis 8,

25

- mit einer Speichereinrichtung (7) zum Speichern eines ermittelten Nutzungsverhaltens von zumindest einer Person (K1-K3, M, W) und/oder eines ermittelten Betriebsverhaltens zumindest eines Gargerätes (GG);

30

- mit einer Empfangseinrichtung (4) zum Empfangen von durch das Gargerät (GG) ermittelten Informationen über das Nutzungsverhalten einer Person (K1-K3, M, W) und/oder des Betriebsverhaltens des Gargeräts (GG), wobei die Empfangseinrichtung (4) mit dem Gargerät (GG) in Signalverbindung bringbar ist,

- mit einer Empfangseinrichtung (2 und/oder 4) zum Empfangen von Informationen, die von Kooperationspartnern (KP1, KP2) des Gargeräteherstellers (GGH) zugesandt werden und/oder zum Empfangen betriebsintern ermittelter Informationen ($E_{\text{intern}1, 2}$), wobei die

35

Empfangseinrichtung (2 und/oder 4) mit der Speichereinrichtung (7) in Signalverbindung steht,

- mit einer Auswerteeinheit (8, 9) zur Auswertung der empfangenen Informationen von Kooperationspartnern (KP1, KP2) und der betriebsintern ermittelten Informationen ($E_{\text{intern}1, 2}$), die mit der Speichereinrichtung (7) in Signalverbindung steht, und

- mit einer Übertragungseinrichtung (5), die mit der Auswerteeinheit (8, 9) in Signalverbindung steht und potentiell interessierende Informationen an zumindest eine Person (K1-K3, M, W) und/oder zumindest ein Gargerät (GG) weiterleitet.

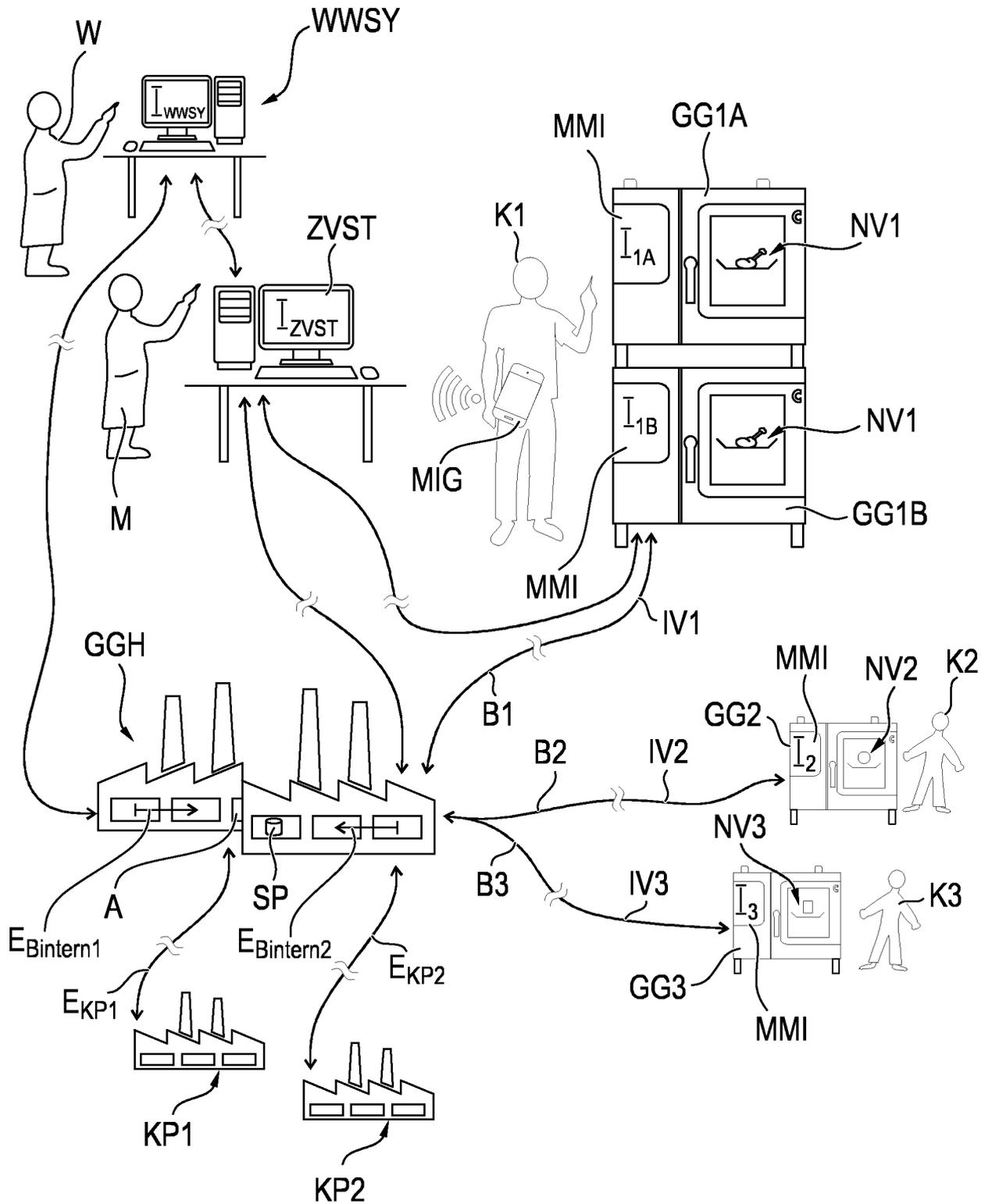


FIG. 1

2/2

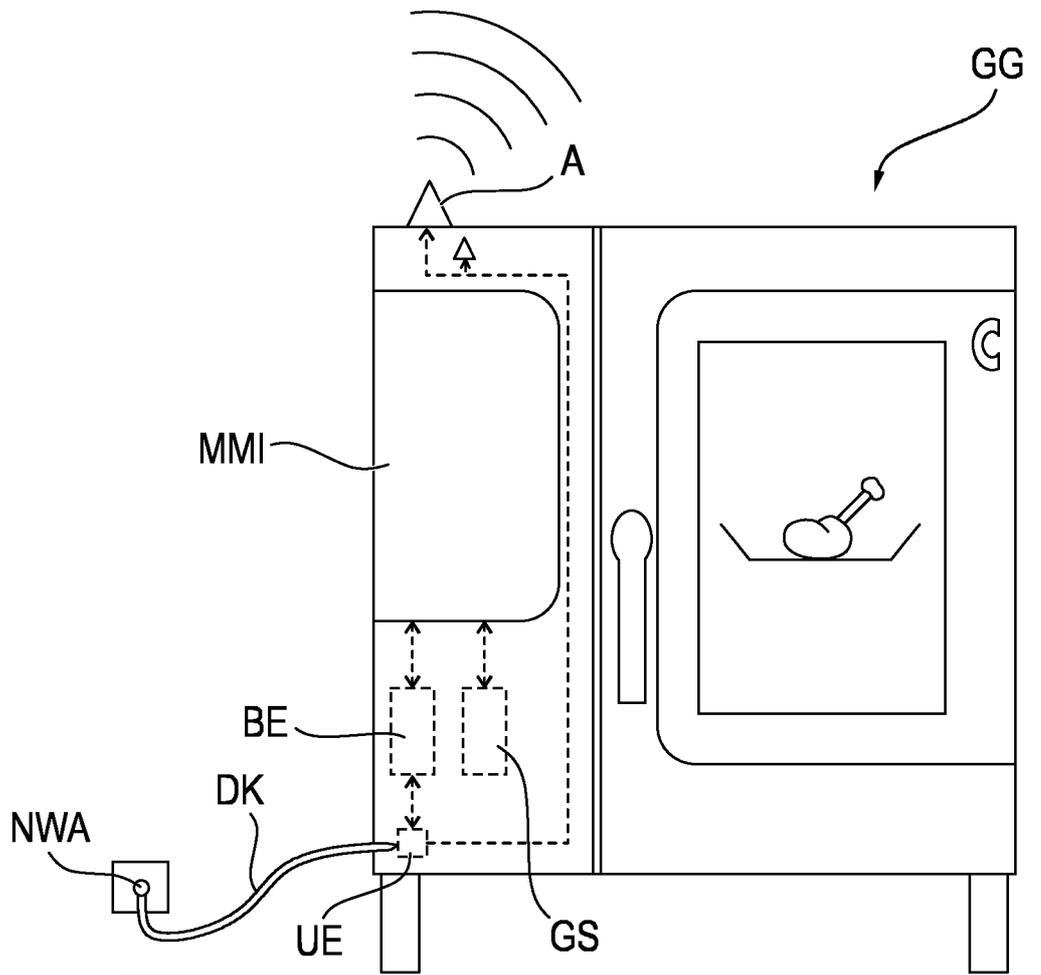
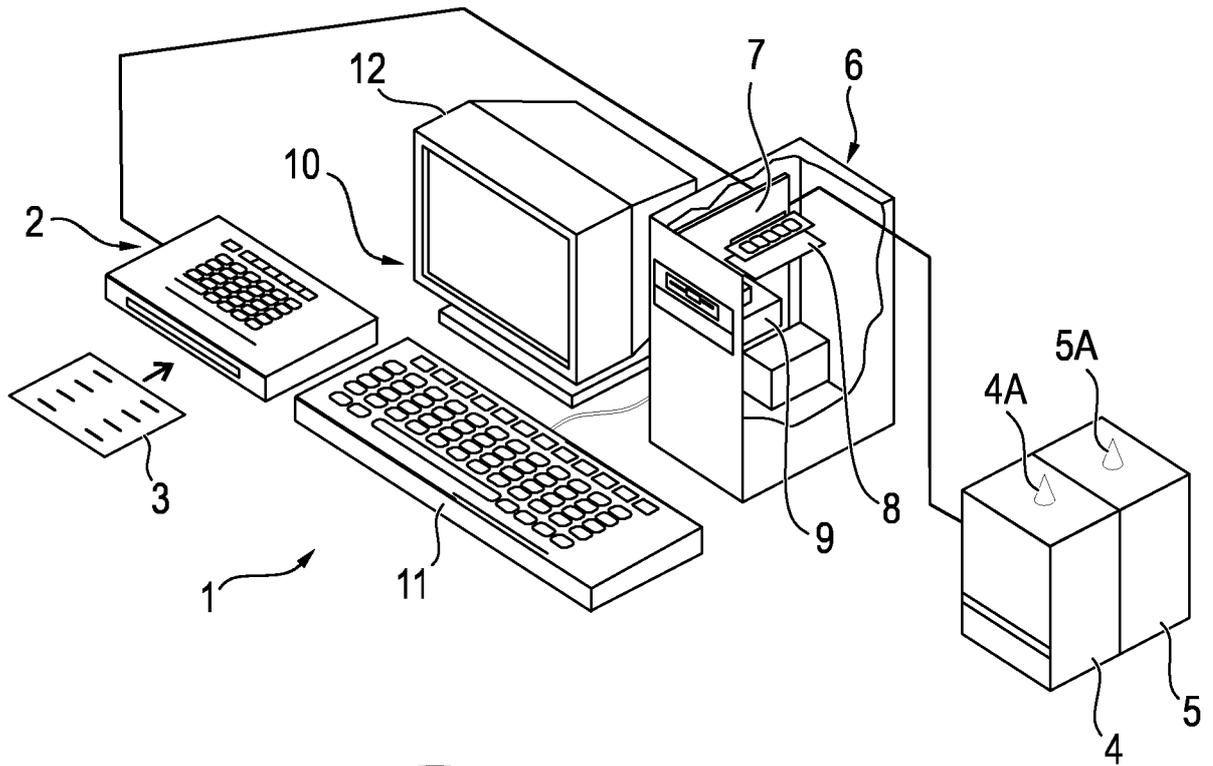


FIG. 2

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2018/054651

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 INV. G06Q30/02
 ADD.
 According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
 Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
 G06Q
 Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
 EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	DE 699 33 914 T2 (NCR INT INC [US]) 10 May 2007 (2007-05-10) cited in the application the whole document	1-9
X	DE 20 2010 014337 U1 (STEFFEN RENE [DE]) 27 February 2013 (2013-02-27) cited in the application the whole document	1-9

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
- "&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search
 11 April 2018

Date of mailing of the international search report
 19/04/2018

Name and mailing address of the ISA/
 European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer
 Hanon, David

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2018/054651

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE 69933914	T2	10-05-2007	
		DE 69922310 D1	05-01-2005
		DE 69922310 T2	01-12-2005
		DE 69933914 T2	10-05-2007
		EP 0985884 A2	15-03-2000
		EP 0985885 A2	15-03-2000
		EP 0985886 A2	15-03-2000
		EP 0986213 A2	15-03-2000
		EP 0986230 A2	15-03-2000
		EP 0986240 A2	15-03-2000
		ES 2234215 T3	16-06-2005
		ES 2273461 T3	01-05-2007
		JP 2000242705 A	08-09-2000
		JP 2000242706 A	08-09-2000
		JP 2000242707 A	08-09-2000
		JP 2000242708 A	08-09-2000
		JP 2000242709 A	08-09-2000
		JP 2000242710 A	08-09-2000
		US 6359270 B1	19-03-2002
		US 6480753 B1	12-11-2002
		US 6557756 B1	06-05-2003

DE 202010014337 U1	27-02-2013	NONE	

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. G06Q30/02
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 G06Q

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 699 33 914 T2 (NCR INT INC [US]) 10. Mai 2007 (2007-05-10) in der Anmeldung erwähnt das ganze Dokument	1-9
X	DE 20 2010 014337 U1 (STEFFEN RENE [DE]) 27. Februar 2013 (2013-02-27) in der Anmeldung erwähnt das ganze Dokument	1-9



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

11. April 2018

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

19/04/2018

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Hanon, David

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2018/054651

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 69933914	T2	10-05-2007	DE 69922310 D1 05-01-2005
			DE 69922310 T2 01-12-2005
			DE 69933914 T2 10-05-2007
			EP 0985884 A2 15-03-2000
			EP 0985885 A2 15-03-2000
			EP 0985886 A2 15-03-2000
			EP 0986213 A2 15-03-2000
			EP 0986230 A2 15-03-2000
			EP 0986240 A2 15-03-2000
			ES 2234215 T3 16-06-2005
			ES 2273461 T3 01-05-2007
			JP 2000242705 A 08-09-2000
			JP 2000242706 A 08-09-2000
			JP 2000242707 A 08-09-2000
			JP 2000242708 A 08-09-2000
			JP 2000242709 A 08-09-2000
			JP 2000242710 A 08-09-2000
			US 6359270 B1 19-03-2002
			US 6480753 B1 12-11-2002
			US 6557756 B1 06-05-2003

DE 202010014337	U1	27-02-2013	KEINE
